

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)  
2011 - 2015**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen,  
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Priorisierung von Schulbaumaßnahmen**
- 3. verfahrenstechnische Neuerungen**
- 4. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr.: 08-14 / V 07927

Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport des Stadtrates vom  
09.11.2011 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen  
und  
Sportanlagen

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Investitionsschwerpunkten Schulen und Kindertagesbetreuung schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Daneben ist auch die Förderung des Sports ein Schwerpunkt der kommunalen Aufgabenstellung. Hierzu gehören die Bereitstellung der Sportinfrastruktur und die Förderung von Sportorganisationen, Sportveranstaltungen sowie Sportprogrammen.

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 25.10.2011 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2011 - 2015 ein (Variante 620), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programmentwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Im Zusammenhang mit der Umstellung auf ein neues DV-Verfahren mit SAP/R3 wird die Einführung einer 6-Jahresplanung vollzogen. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2011– 2015 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2016 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2011-2015 unterscheidet drei Investitionslisten (IL). Die IL 1 entspricht dem MIP im Sinne des § 9 KommHV-Doppik. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können. Die IL 2 enthält weitere dringende Maßnahmen, die finanziell zwar nicht gesichert sind, deren Planungen aber neben den Maßnahmen der IL 1 derzeit noch fortgeführt werden können.

Hinweis: Projekte in IL 2, die gemäß den Richtlinien der SOBON (Sozialgerechte Bodennutzung) verfolgt werden, gelten ebenfalls als finanziell gesichert.

Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der IL 3 zusammengefasst.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet. Unabhängig von einer bisherigen Haushaltsveranschlagung erhält jede MIP-Maßnahme im neuen System SAP/R3 als wesentliches Ordnungskriterium eine Maßnahmennummer.

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 – 2015 (Variante 620) weist für den Bereich des Referats für Bildung und Sport folgende Investitionsvolumina (in 1.000 €) auf:

### 1.1 Schulen (Einzelplan 2)

	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt	2016
IL1T€	124.354	145.402	140.815	138.633	102.883	652.087	97.871
IL2T€	200	14.185	26.763	23.300	15.986	80.434	5.550
IL3T€	500	10.153	12.064	8.600	8.150	39.467	6.950

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 660) von 618,211 Mio. € um 33,876 Mio. € auf 652,087 Mio. € erhöht.

Im Schulbereich haben sich folgende Investitionsschwerpunkte herauskristallisiert (€ = im Programmzeitraum):

- die Planung, den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung von/ an Grundschulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten (rd. 156 Mio. €)
- die Planung, den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung von/ an Mittelschulen (rd. 81 Mio. €)
- die Planung, den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung von/ an Realschulen, mit rd. 57 Mio. €)
- die Planung, den Neubau, die Erweiterung, den Umbau und die Instandsetzung von/ an Gymnasien ( rd. 121 Mio. €)
- den Neubau, den Umbau, die Sanierung und die Generalinstandsetzung von berufli-

- chen Schulen (rd. 60 Mio. €)
- Pauschale für Brandschutzmaßnahmen der Kategorie B I = Gefahr für Leben und Gesundheit (rd. 23 Mio. €)
- Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens der Unterabschnitte 2, 3, 4, 5 und 7 (rd. 40,5 Mio. €).
- Maßnahmen für Energetische Sanierung, Konjunkturpaket II (rd. 21 Mio. €)
- Pauschale zur Einrichtung von Fachlehrsälen (rd. 12,5 Mio.€)

### Allgemeinbildende Schulen

Die flächendeckende, wohnortnahe Bereitstellung von Grund- und Mittelschulen als gesetzliche Pflichtaufgabe hat im Schulneubau unverändert Priorität. Auf erhöhten Bedarf bzw. auf Bedarf an neuen Schulen reagiert das Referat für Bildung und Sport mit dem Umbau oder der Erweiterung bestehender Schulgebäude, sowie dem Bau neuer Schulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten. Bedeutende Neubauprojekte sind:

- Grundschule Baierbrunner Straße mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule auf der ehemaligen Funkkaserne mit 200 Tagesheimplätzen
- Grundschule Leibengerstraße mit 100 Tagesheimplätzen
- Grundschule am Arnulfpark mit 150 Tagesheimplätzen
- Grundschule Nymphenburg Süd mit 200 Tagesheimplätzen
- 2 Grundschulen Freiham (1.RA) mit 400 Tagesheimplätzen
- Neubau von 3 Gymnasien:
- Gymnasium Münchner Osten, Friedenspromenade
- Gymnasium Münchner Westen, Freiham
- Gymnasium Münchner Norden, ehemalige Kronprinz-Rupprecht-Kaserne
- Realschule Freiham
- Realschule Franz-Mader-Straße
- Sportpark Freiham

Für folgende Schulen sind Umbauten und Erweiterungen im Bau bzw. in Planung:

- Grundschule Grafinger Straße mit 200 Tagesheimplätzen
- Grundschule Regina-Ullmann-Straße
- Grundschule Welzenbach-Str. 12 (mit großer Modernisierung des Bestandes)
- Grundschule Kirchenstr. 11 und 13
- Grundschule Lehrer-Götz-Weg 21
- Grundschule Weißenseestr. 45
- Grundschule Bazeillesstr. 8 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule Canisiusplatz 2 mit 200 Tagesheimplätzen (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule Haimhauser Str. 23 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grund- und Mittelschule Alfonsstr. 8 mit Brandschutz
- Grund- und Mittelschule Zielstattstr. 74 (mit Neubau Förderschule)
- Grund- und Mittelschule Führichstr. 53 (im Zusammenhang mit dem Projekt "Soziale Stadt")
- Mittelschule Elisabeth-Kohn-Str. 4
- Mittelschule Situlistr. 87 (mit Neubau Förderschule)
- Mittelschule u. Förderzentrum Echardinger Grünstreifen, Innsbrucker Ring 75

- Förderzentrum Nymphenburg-Süd
- Grundschule und Städt. Realschule an der Blütenburg, Grandlstr. 5
- Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str. 1
- Erweiterung von staatl. Gymnasien

#### Generalinstandsetzungen / Große Modernisierungen / Große Instandsetzungen

Diese Maßnahmetypen, die sich primär in der technischen Größenordnung unterscheiden, dienen neben der Verhinderung des drohenden Substanzverfalls der teilweise aus der vorletzten Jahrhundertwende stammenden Gebäude auch dazu, die Anlagen in technischer, funktionaler und organisatorischer Hinsicht wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Generalinstandsetzungen, Große Modernisierungen und Große Instandsetzungen werden bisher stets als Einzelmaßnahmen in das MIP eingestellt und im Finanzhaushalt–Investitionstätigkeit finanziert. Nach den Hochbaurichtlinien handelt es sich um sog. "Investive Erhaltungsmaßnahmen". Die erste Planungsphase (Untersuchungsauftrag) erfolgt nach den Hochbaurichtlinien verwaltungsintern. Erst nach der Vorplanung wird der Stadtrat erstmals mit der Maßnahme befasst (Projektauftrag). Entsprechend den Hochbaurichtlinien erfolgt die Einstellung der Baukosten erst dann in das Mehrjahresinvestitionsprogramm, wenn seitens des Stadtrates der formelle Projektauftrag erteilt wurde. Das heißt, dass bis zu dieser Verfahrensstufe lediglich Planungskosten für größere Baumaßnahmen in das MIP aufgenommen werden (Planungskosten für Baumaßnahmen mit geschätzten Baukosten bis 5 Mio. € sind in der Planungskostenpauschale beim Baureferat angesiedelt).

Neben diesen, im MIP 2011 – 2015 (Programm entwurf) einzeln eingestellten bereits laufenden Instandsetzungen der Städt. Wilhelm-Röntgen-Realschule, Klabundstr. 8, und der Generalinstandsetzung von fünf Sporthalleneinheiten an der Quiddestr. 4, erfolgen derzeit die verwaltungsinternen Planungen, Untersuchungen und Vorbereitungen für eine Reihe weiterer, dringender Maßnahmen, die bereits im MIP (IL 1) aufgenommen wurden: GS Canisiusplatz 2, GS Bazeillesstr. 8, GS Haimhauser Str. 23, GS Zentnerstr. 2, Willy-Brandt-Gesamtschule Freudstr. 15, sowie den drei Grundschulen Max-Kolmsperger-Str. 6, Kafkastr. 9, Karl-Marx-Ring 63.

#### Programm-Pauschalen

In vielen schul- und schulartspezifischen Bereichen besteht als Folge der pädagogischen oder der technischen Entwicklung, wegen nutzungsbedingten Verschleißes, wegen erhöhter sicherheitstechnischer Anforderungen, wegen geänderter oder neuer Lerninhalte usw. permanenter Investitionsbedarf.

Hier boten seit Jahrzehnten entsprechende Programm-Pauschalen den notwendigen Spielraum und die geeigneten Instrumente, um die Finanzmittel nach fachlichen, technischen und administrativen Gesichtspunkten innerhalb des vereinbarten Finanzrahmens nach eigenverantwortlich bestimmten Kriterien flexibel und bedarfsorientiert disponieren zu können (z. B. Fachlehrsaal- oder Sporthallensanierungsprogramm). Die Pauschalen für bauliche Maßnahmen wurden aufgrund haushaltsrechtlicher Änderungen in den Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit (Gruppierungs-Nr. 505, Erhaltungsaufwand) überführt (z. B. Pauschale zur Sanierung von Sanitäreinrichtungen).

Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011-2015 sind folgende Programm-Pauschalen eingestellt:

- Pauschale für Brandschutzmaßnahmen der Kategorie I (Bau- und Einrichtungskosten)
- Pauschale für Fachlehrsäle (Einrichtungskosten, sowie die Absplittung von geringer dotierten Pauschalen für die einzelnen Fachabteilungen im entsprechen den Unterabschnitt)

### Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens

Erstmals werden in diesem Jahr der MIP-Beschluss und der Haushaltsbeschluss am gleichen Tag im Fachausschuss und in der Vollversammlung eingebracht. Die Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens wurden erstmals 2008 ins MIP eingestellt, und waren bisher nicht Thema des Schlussabgleichs. Die MIP-Rate des laufenden Haushaltsjahres wurde dem Ansatz im Haushalt angepasst, ohne die Änderung in den Folgejahren im MIP-Zeitraum ebenfalls fortzuschreiben. Bei den Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens ist es künftig unerlässlich, die MIP-Raten nicht nur im aktuellen Haushaltsjahr, sondern auch in den Folgejahren des MIP-Zeitraumes anzupassen bzw. in gleicher Höhe fortzuschreiben. Nur so ist eine Übereinstimmung der im MIP festgesetzten Jahresrate mit der Haushaltsanmeldung für das entsprechende Haushaltsjahr gewährleistet. Aufgrund der unterbliebenen Fortschreibungen in den Vorjahren ist deshalb eine Fortschreibung bzw. Anpassung von einigen Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens für den gesamten MIP-Zeitraum dringend geboten. Die Stadtkämmerei hat hierzu in einem Gespräch mit dem Referat für Bildung und Sport auf die Notwendigkeit einer Befassung des Stadtrates verwiesen.

Aufgrund differierender Informationen zum beweglichen Vermögen im IT-Bereich sind die Ansätze ab 2013 vorbehaltlich auf „0“ gesetzt.

In der Anlage 2 sind alle Pauschalen aufgelistet, bei denen eine entsprechende Anpassung und Fortschreibung erforderlich ist.

### Brandschutz

Das Thema "Brandschutz in Schulen und Kindertagesstätten" hat im Referat für Bildung und Sport im Hinblick auf die Verantwortung gegenüber den Kindern, Schülerinnen und Schülern, sowie dem Lehr- und Erziehungspersonal nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert. Das Referat für Bildung und Sport hat dem Stadtrat anlässlich der MIP-Beratungen im letzten Jahr ausführlich über die Quantität der immer umfangreicher werdenden Brandschutzaufgaben informiert. Derzeit bearbeitet das Referat für Bildung und Sport 509 Brandschutzbefunde (Stand 19.09.2011). Gerade die Einordnung in die Kategorie

B I „Gefahr für Leben und Gesundheit“ stellt ein erhebliches Problem dar. Um hier vor allem rasch und vor dem Hintergrund der Haftung und Verkehrssicherungspflicht in bau- und brandschutzrechtlich adäquater Form reagieren zu können, wurde ein monatlich tagender Jour-fixe im Referat für Bildung und Sport eingerichtet. An den Besprechungsterminen nehmen regelmäßig und ständig teil: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lokalbaukommission, der Branddirektion, des Baureferates und des Referates für Bildung und Sport - ZIM. Alle neu eingehenden Bescheide werden dabei sofort mit dem Ziel besprochen, welche Vorabmaßnahmen ggf. notwendig sind, um die Gefahr für Leben und Gesundheit zu beseitigen. Es wurden dabei immer Lösungen gefunden, mit denen die akute Gefahr beseitigt werden kann. Für die dann noch verbleibenden (meistens trotzdem noch sehr umfangreichen) baulichen Mängel können dann sukzessive

die notwendigen weiteren Planungen aufgenommen werden. Wie die zuletzt dem Stadtrat vorgelegten Einzelmaßnahmen zeigen, bewegen sich die Kosten in einem Umfang von jeweils 1 bis 4 Mio. €. Das Referat für Bildung und Sport rechnet damit, dass der Kostenumfang für alle derzeit in der Bearbeitung befindlichen und noch aktuell werdenden Maßnahmen rd. 250 Mio. € (!) betragen werden. Es sind daher auf diesem Gebiet weiterhin erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig.

### Berufsbildende Schulen

Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 15.12.1999 zur Raumsituation des Beruflichen Schulwesens wurde im MIP in IL 1 eine Pauschale für den Neubau von Berufsschulen eingestellt. Im MIP-Zeitraum verbleibt noch eine Pauschale von 56,5 Mio. €. Fertiggestellt ist die Generalinstandsetzung der Berufsschulen am Simon-Knoll-Platz mit rd. 65 Mio. €. Für die BOS/FOS an der Nordhaide wurde die konkrete Planung eingeleitet. Gleichzeitig laufen die Untersuchungen zum Umbau des Anwesens Balanstr. 208 für die beruflichen Schulen des Maler- und Lackiererhandwerks und das Berufsschulzentrum an der Luisenstr. 9-11.

### 1.2 Theater, Konzerte, Musikpflege (Epl.33, UA 3331 Sing- und Musikschule) und Volksbildung (Epl. 35, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies)

	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt	2016
IL1T€	72	72	55	55	55	309	55
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 660) von 284 T€ um 25 T€ auf 309 T€ erhöht.

Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

### 1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe (Epl. 46, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten und 4647 KITA, Kindertageseinrichtungen)

	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt	2016
IL1T€	58.518	99.066	87.812	34.254	24.499	304.149	21.057
IL2T€	0	5.445	17.001	18.259	5.494	46.199	1.341
IL3T€	0	600	600	250	250	1.700	250

Das Investitionsvolumen in IL 1 des Vorjahresprogramms (Variante 660) betrug im RBS 123,327 Mio. € ; das Investitionsvolumen in IL 1 des Vorjahresprogramms (Variante 660) für die damals noch im Sozialreferat angesiedelten Krippen betrug 76,726 Mio. €. Dies ergibt ein Gesamtvolumen von 200,053 Mio. Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im

MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm somit um 104,096 Mio. € auf

304,149 Mio. € erhöht.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb von Kindertageseinrichtungen sind dem allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) zugeordnet (siehe auch Punkt 3: Verfahrenstechnische Neuerungen). Diese belaufen sich auf rund 98 Mio. €. Sie wurden vorab auf der Basis der im Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung geltenden Richtwerte ermittelt.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2011 bis 2015 rd. 304 Mio. € veranschlagt – inkl. SOBON, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne Teileigentumserwerb). Im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der Sozialgerechten Bodennutzung sind in Investitionsliste 2 weitere Maßnahmen mit einem Mittelbedarf von rd. 19,25 Mio. € vorgesehen, die bei Abschluss der Planungen bzw. entsprechenden Verhandlungsergebnissen mit den Bauträgern schnellstens realisiert werden können.

Bei Maßnahmen der Sozialgerechten Bodennutzung sollen die Projekte in die Investitionsliste 1 aufgenommen werden, sobald Zahlungseingänge der jeweiligen Infrastrukturkostenbeiträge erfolgt sind. Zugleich bzw. mit der endgültigen Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogramms soll die Stadtkämmerei ermächtigt werden, die mit den Zahlungseingängen verbundenen Änderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms zu gegebener Zeit vornehmen zu können. Diese Vorgehensweise wurde zwischen der Stadtkämmerei und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt und vom Stadtrat am 27.07.2005 beschlossen.

Darüber hinaus sind in der Investitionsliste 2 Projekte in einer Größenordnung von rund 27 Mio. € eingestellt, für die keine Finanzierungsbeiträge von privater Seite zu erwarten sind. Die Zahlen verdeutlichen die enormen Anstrengungen der Landeshauptstadt München in diesem Bereich.

Mit den Ansätzen in der Investitionsliste 1 können insbesondere der Neubau bzw. die Sanierung von 293 Krippengruppen (3.516 Plätzen), 179 Kindergarten- /Häuser für Kindergruppen (4.475 Plätze) und 66 Hortgruppen (1.650 Plätze) geschaffen werden. Außerdem sollen in der Investitionsliste 2 weitere 74 Krippengruppen (888 Plätze), 36 Kindergarten-/Häuser für Kindergruppen (900 Plätze), 19 Hortgruppen (475 Plätze) und acht Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 120 Plätzen realisiert werden. Ferner werden in neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen 1.600 Tagesheimplätze eingerichtet.

Zur Finanzierung des verbleibenden städtischen Anteils an den SOBON-Maßnahmen ist in Investitionsliste 1 eine Pauschale in Höhe von 3,5 Mio. € eingeplant. Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten-/ Häuser für Kinder- und Hortplätzen nicht-städtischer Träger sind 92,5 Mio. € vorgesehen.

Die Planung bei Vorhaben in IL 2 wird in der Regel bis zur Projektgenehmigung weitergeführt, um gegebenenfalls Verzögerungen von Projekten in der IL 1 durch Vorratsplanung ausgleichen zu können.

Aktuelle Versorgungssituation: (Stand 01.10.2010)

Im Stadtgebiet München gibt es 326 städtische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 25.603 Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen. 55 Einrichtungen, die in Betriebsträ-

gerschaft übergegangen sind, bieten insgesamt 4.931 Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze an. Insgesamt 282 in freigemeinnütziger, freier und sonstiger Trägerschaft befindliche Einrichtungen bieten insgesamt 17.526 Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze an. Die Nachfrage nach städtischen Kindertageseinrichtungen übersteigt jedoch das Angebot erheblich, da die Einschreibung insgesamt 8.078 Vormerkungen ergeben hat. Für die nichtstädtischen Einrichtungen ergaben sich im Bereich der Betriebsträgerschaft 4.308 und in den übrigen Trägerschaften 7.196 Vormerkungen. Während die städt. Vormerkungen abgeglichen werden, kann dies rechtlich von den nichtstädtischen Trägern nicht gefordert werden. Viele Personensorgeberechtigte melden ihre Kinder auch zusätzlich bei mehreren nichtstädtischen Trägern an. Die Zahlen über diese Vormerkungen dienen deshalb nur als Anhaltspunkt.

Kinderkrippen, Kindertageszentren (KiTZ) und zum Teil Häuser für Kinder waren zum Stand der Erhebung (01.10.2010) organisatorisch noch dem Sozialreferat zugeordnet.

Der unverändert anhaltende Investitionsschub beim Bau von Kindergärten und Häuser für Kinder hat derzeit stadtweit zu einem Versorgungsgrad (09/2011) von 84 % bei Kindergärten geführt. Kleinräumig differiert der Versorgungsgrad jedoch noch z. T. erheblich. In einigen Stadtbezirken liegt der Versorgungsgrad noch knapp unter 70 %, wohingegen er in anderen Bereichen bereits die 90 %-Marke übersteigt. Aber auch in diesen Bereichen gibt es keine ungenutzten Kindergartenplätze. Es liegen sogar Vormerkungen vor. Mit den finanzierten Maßnahmen des MIP-Entwurfes 2011 – 2015 wird ein weiterer großer Schritt in Richtung des vom Stadtrat festgesetzten 90 %-Ziels unternommen.

Der Versorgungsgrad im Ganztagesbereich beträgt stadtweit derzeit 69 % (unter Einberechnung der Tagesheimplätze an Grundschulen). Auch hier differiert der Versorgungsgrad in den einzelnen Stadtbezirken stark.

Trotz des in diesem MIP-Programm entworfenen Bauprogramms zur Realisierung von 2.160 Kinderbetreuungsplätzen an 32 Standorten mit einem Gesamtbudget von rund 100 Mio.€ sind auch in Zukunft noch finanzielle Aufwendungen zu leisten, um dem Rechtsanspruch ab 01.08.2013 auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Kindertagespflege, zu erfüllen.

An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass die starke Wohnbautätigkeit in neuen Siedlungsgebieten, wie z. B. die Entwicklungsachse Hauptbahnhof-Laim-Pasing, ehemalige Kasernenflächen (z. B. Prinz-Eugen-Kaserne, Bayern-Kaserne) und Freiham zusätzlichen, teilweise erheblichen Platzbedarf an Kindertageseinrichtungen auslösen wird.

#### 1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA 5500, 5620, 5630, 5640 und 5650)\*

	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt	2016
IL1T€	14.847	8.186	7.531	3.654	1.405	35.623	1.405
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	0	3.717	4.770	2.500	4.513	15.500	0

- \* 5500 = Sportamt, Sportförderung
- 5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße
- 5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West
- 5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen
- 5650 = Rudi-Sedlmayer-Sporthalle

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 660) um 14,065 Mio. € von 49,688 Mio. € auf 35,623 Mio. € verringert.

#### Städtische Sportbauprojekte:

Das Referat für Bildung und Sport hat im Jahr 2000 zusammen mit dem Baureferat ein Investitionsprogramm zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur erstellt, das der Stadtrat am 30./31.01.2001 genehmigt hat. Die Stadtverwaltung hat den Auftrag erhalten, die diesem Programm zu Grunde liegende Prioritätenliste jährlich fortzuschreiben und die Baumaßnahmen bei Vorliegen der Planungs- und Finanzierungssicherheit Zug um Zug zu realisieren. Die Priorität einer Maßnahme bestimmt sich in erster Linie nach ihrem sportfachlichen Bedarf und ihrer baufachlichen Dringlichkeit. Daneben kann auch die Bereitschaft der Nutzer zur Erbringung einer finanziellen Eigenleistung bei der Ermittlung der Priorität herangezogen werden.

Seit Einführung des Investitionsprogrammes wurden bereits zahlreiche Baumaßnahmen umgesetzt. Dennoch ist der Investitionsstau weiterhin hoch. Dies resultiert daraus, dass ein Großteil der städtischen Freisportanlagen aus den 60-er Jahren stammen und diese Sporteinrichtungen weder der seither stark angestiegenen Anzahl der Sporttreibenden und deren veränderten Bedürfnissen gerecht werden können, noch dem heutigen baufachlichen Standard (z.B. Wärmedämmung, Belastbarkeit des Sportbelages etc.) entsprechen.

In der Prioritätenliste 2011 des Investitionsprogrammes zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur sind derzeit 25 Bauprojekte mit einem Investitionsvolumen von mindestens 37 Mio € vorgemerkt. Für zwei dieser 25 Bauprojekte (Sieboldstr. 4 und Rudolf-Zorn-Str. 15) mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rd. 8,4 € werden derzeit die Ausführungsplanungen erstellt. Die Finanzierung dieser beiden Projekte ist durch entsprechende Beschlüsse des Ausschusses für Bildung und Sport gesichert.

Zur Finanzierung der anderen 23 Bauprojekte muss das Referat für Bildung und Sport auf die Pauschale zur Sicherung städtischen Sportinfrastruktur (UA 5640, Maßnahme-Nr. 1050) zurückgreifen. Hier steht im MIP-Zeitraum 2011-2015 derzeit jedoch nur

noch ein Mittelansatz von 3 Mio. € zur Verfügung. Damit besteht für weitere städtische Sportbauprojekte in den nächsten Jahren nur mehr eine äußerst begrenzte Finanzierungsmöglichkeit.

Um dem Stadtratsauftrag, den Investitionsstau auf den städtischen Sportanlagen Zug um Zug abzubauen, gerecht werden zu können, benötigt das Referat für Bildung und Sport dauerhaft auf der FIPO 5640.950.1050.5. „Sportplatzerneuerungen, Baukosten“ einen Mittelansatz von mindestens 5 Mio. € / Jahr. Andernfalls können sportinfrastrukturell wichtige Maßnahmen nicht realisiert werden.

#### Vereinsbauprojekte:

Neben der Landeshauptstadt München selbst leisten auch zahlreiche Sportvereine durch die Errichtung und den Betrieb eigener Sportanlagen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Sportinfrastruktur in München. Sportvereine können nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München finanzielle Zuwendungen in Form von Zuschüssen und/oder zinslosen Darlehen zur Finanzierung von Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen erhalten. Erfreulicherweise haben in den letzten Jahren viele Sportvereine von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und durch zahlreiche Maßnahmen in den Erhalt und den Ausbau ihrer Sportanlagen investiert.

Dem Referat für Bildung und Sport sind darüber hinaus derzeit zahlreiche weitere Vereinsbaumaßnahmen bekannt, für die in den nächsten Jahren mit Förderanträgen in Höhe von rd. 15 Mio. € gerechnet werden muss.

Zur finanziellen Unterstützung dieser Vereinsbauprojekte greift das Referat für Bildung und Sport auf die Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine (UA 5500, Maßnahme-Nr. 7630) zurück. Hier steht im MIP-Zeitraum 2011-2015 derzeit noch ein Mittelansatz von 10 Mio. € zur Verfügung. Um die Förderung von Vereinsbauprojekten langfristig planen zu können, benötigt das Referat für Bildung und Sport dauerhaft einen Mittelansatz von mindestens 3 Mio. € / Jahr auf der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“. Andernfalls können sportfachlich wichtige Vereinsbaumaßnahmen nicht umgesetzt werden.

#### 1.5 Hilfsbetriebe der Verwaltung (Einzelplan 77, UA 7750 Regiebetrieb Schulhausreinigung)

	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt	15
IL1T€	17	17	17	17	17	85	17
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 660) von 95 T€ um 10 T€ auf 85 T€ verringert.

Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

#### Zusammenfassung:

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011-2015 sind in den Investitionslisten 1 und 2 im Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportanlagenbereich rund 423 Maßnahmen und Pauschalen eingestellt. Die Gesamtkosten dieser Planungen und Pauschalen belaufen sich auf über 1,75 Milliarden Euro, hiervon entfallen allein auf den MIP-Zeitraum 2011-2015 in IL 1 Kosten in Höhe von rd. 993 Mio. €.

Bei der Gewichtung der einzelnen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass im Schulbereich wegen der zu erwartenden höheren Schülerzahlen, die sich auch durch neue Siedlungsvorhaben ergeben, das Hauptgewicht weiterhin auf besonders dringende Neu- und Erweiterungsbauten zu legen ist. Daneben hat die Generalinstandsetzung alter Schul- und Kindertagesstättengebäude vermehrt eine hohe Priorität.

Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Nachholbedarfs in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen unverändert Investitionsschwerpunkt.

Als weiterer Investitionsschwerpunkt in den nächsten 2 – 3 Jahren werden sich die notwendigen Baumaßnahmen für offene und gebundene Ganztagesangebote an den Grund-, Mittel- und Förderschulen herauskristallisieren. Aktuell ergibt sich die Notwendigkeit an 59 Grund-, Mittel- und Förderschulen entsprechende Maßnahmen vorzunehmen.

Wie ausgeführt bleibt daneben, bzw. sogar vorrangig die Abarbeitung der immer mehr werdenden Brandschutzaufgaben der Branddirektion.

Unberührt hiervon besteht die Notwendigkeit, Begonnenes zu Ende zu führen (Fortsetzungsmaßnahmen).

Schwerpunkt im Sportbereich ist die Sicherung und Verbesserung der Sportinfrastruktur. Dabei investiert das Referat für Bildung und Sport sowohl in eigene Sportanlagen als auch in Vereinssportanlagen (in Form finanzieller Zuwendungen zu Vereinsbauprojekten).

Nach diesen Grundsätzen wurden die einzelnen Vorhaben in das Programm für die Jahre 2011– 2015 aufgenommen.

Den in IL 1 eingestuften einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunal- und Planungsreferat zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien (13.9, 14.7 und 14.8) überein.

Die für das Jahr 2012 vorgesehenen Projekte in IL 1 werden – soweit erforderlich – bis zur Einstellung in den Haushaltsplan 2012 planungsmäßig vorbereitet (§ 12 KommHV-Doppik) und entsprechend den vorgegebenen Jahresraten baureif. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren können ebenfalls voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen werden.

## 2. Priorisierung von Schulbaumaßnahmen

Der Stadtrat hat am 28.07.2010 mit der Beschlussfassung über das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2010-2014 den Auftrag erteilt, „für alle geplanten, aber im vorliegenden MIP nicht aufgenommenen Projekte des Schulreferates bis Herbst diesen Jahres eine Reihung der Maßnahmen nach der Priorität vorzunehmen und dem Stadtrat vorzulegen“.

Intention des Stadtratsauftrages ist, einen über die im MIP enthaltenen Maßnahmen hinausgehenden Gesamtüberblick über die absehbaren künftigen Bildungsinvestitionsnotwendigkeiten der LHM zu erhalten. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich überwiegend um diejenigen, die in der jährlichen Bekanntgabe der Stadtkämmerei im Finanzausschuss „Große Vorhaben in kommenden Jahren“ aufgeführt sind, aber auch um dringende neue Maßnahmen, deren Notwendigkeit sich aktuell noch ergeben hat. Das RBS und die Stadtkämmerei sind sich einig, dass eine solche Prioritätenliste nicht isoliert von den im MIP enthaltenen Maßnahmen betrachtet werden kann, weshalb eine Vorlage im Stadtrat nur im Rahmen der MIP-Beratungen als sinnvoll erachtet wird. Der MIP-Programmbeschluss erfolgt 2011 erstmals nicht im Frühjahr, sondern zusammen mit dem Haushaltsbeschluss erst im Dezember.

Aufgrund von ganz aktuellen, dringenden Maßnahmen, bei denen die Prüfung bis zur Drucklegung dieser Vorlage nicht mehr abgeschlossen werden konnten, soll die Prioritätenliste dem Ausschuss für Bildung und Sport in der nächsten Sitzung am 30.11.2011 vorgelegt werden. Somit ist sichergestellt, dass dem Stadtrat bei der Verabschiedung im Dezember eine aktuelle und vollständige Liste vorgelegt wird und dass diese auch noch in die abschließenden MIP-Beratungen im Dezember einfließen kann.

### 3. Verfahrenstechnische Neuerungen

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat in seiner Vollversammlung am 20. Mai 2009 beschlossen, die Zuständigkeiten für die Kindertageseinrichtungen im Referat für Bildung und Sport zusammen zu fassen. Die bisherigen Unterabschnitte 4601, 4641, 4642, 4644, 4645 und 4646 wurden im Unterabschnitt 4647 „KITA, Kindertageseinrichtungen“, zusammengefasst. Einzige Ausnahme hiervon ist der UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten, der in den Zuständigkeitsbereich der Grund-, Mittel- und Förderschulen der Fachabteilung 4 im Referat für Bildung und Sport fällt.

Nach den Erfordernissen der ab 2009 eingeführten doppischen Haushaltsführung müssen Auszahlungen für Grund- und Teileigentumserwerbe ausschließlich beim Kommunalreferat, Allgemeines Grundvermögen (Abschnitt 8800, Erwerb von Grundvermögen) veranschlagt und abgebildet werden. Daher wurde insbesondere auch der Teileigentumserwerb von Kindertageseinrichtungen dem Abschnitt 8800 zugeordnet. Dabei handelt es sich um einen Betrag von rd. 98 Mio. € im Planungszeitraum, um den das Investitionsvolumen des MIP im Referat für Bildung und Sport gemindert ist. Die Ermittlung dieser Werte erfolgte auf der Basis der im Bereich der Sozialgerechten Bodennutzung (SOBON) geltenden Richtwerte für Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Höhe der Gesamtprojektkosten einer Maßnahme bleibt unverändert, die Höhe der Grunderwerbsmittel ist nachrichtlich in der jeweiligen Beschlussvorlage aufzunehmen.

Die städtischen Sportanlagen sind Betriebe gewerblicher Art und damit vorsteuerabzugsberechtigt. Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei werden daher Investitionsmaßnahmen, soweit sie städtische Sportanlagen betreffen, netto, also ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

#### 4. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 1, 2, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 18, 20, 21, 22, 24 und 25 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

#### **Anregungen des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel) vom 20.10.2010**

b) Mittagsbetreuung an der Herrnschule:

Der BA 1 ist empört, dass entgegen den Zusagen aus dem Jahr 2009 und zuletzt aus dem Mai 2010 keine Mittel für den Ausbau der geplanten Räume für Unterricht und Mittagsbetreuung eingestellt wurden. Er fordert dies umgehend zu korrigieren.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. b):

Es gab hierfür seitens des RBS keine Zusage; vielmehr war nur die Bereitschaft signalisiert worden, den Ausbau des Dachgeschosses zu prüfen, was zwischenzeitlich erfolgt ist. Der Ausbau käme inkl. notwendiger Ausbau- und Anpassungsarbeiten, vor allem im Schallschutz- und Brandschutzbereich, sowie wegen des Einbaues einer Sicherheitsbeleuchtung mit Batterieanlagen auf rd. 500.000 €. Zwischenzeitlich wurde jedoch ein früheres Bezirksleiterbüro wieder zu einem Schulraum umgewidmet und mit einer Küchenzeile versehen. Dieser Raum wurde der Mittagsbetreuung zur Verfügung gestellt, so dass derzeit ein DG-Ausbau nicht mehr relevant ist.

Die Grundschule hat zudem im Schuljahr 2011/12 nur eine 1.Klasse bekommen, so dass die Raumsituation entschärft ist.

Dem Antrag auf DG-Ausbau kann damit wegen Wegfalls der Bedarfsnotwendigkeit nicht entsprochen werden.

#### **Anregungen des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) vom 28.10.2010**

Der BA 2 verweist auf seine Stellungnahme aus dem Jahre 2008 zur Sanierung des Anwesens Auenstr. 19 für schulische und bürgerschaftliche Nutzung.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Es konnte mit dem Kultusministerium abgeklärt werden, dass die benachbarte Mittelschule Wittelsbacherstraße künftig als Ganztageschule geführt wird. Diese moderne Schulform benötigt weiteren Flächenbedarf, welcher an der Auenstraße durch Umbauten abgedeckt werden soll. Es wird derzeit ein Raumprogramm erarbeitet. Dieses findet dann Eingang in einen Untersuchungsauftrag nach den Hochbau-Richtlinien für die Generalinstandsetzung des Gebäudes. Ob nach Umbau noch Räumlichkeiten in dem Gebäude „übrig“ bleiben, ist in dem Zuge noch zu prüfen. Vermutlich werden alle Räume schulisch genutzt werden können.

Der Anregung kann teilweise entsprochen werden.

#### **Anregungen des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) vom 28.10.2010**

„..., dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2011 – 2015 aufgenommen werden sollen:

1. Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätze
2. Behindertengerechter Umbau des Sophie-Scholl-Gymnasiums
3. Ausbau einer Grundschule und einer weiterführenden Schule zur Ganztageschule
- 4.b) Planung und Bau eines Hortes am Ackermannbogen im letzten Bauabschnitt ...“

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

##### Zu Nr. 1:

Wie aus der Beschlussvorlage hervorgeht, fordert das RBS ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte Kindergarten- und Hortversorgung.

Der Anregung kann entsprochen werden.

##### Zu Nr. 2

Das Referat für Bildung und Sport ist bestrebt, auch weiterhin jedes Schul- bzw. Kindertagesstättengebäude weitgehend barrierefrei und behindertengerecht auszustatten. Aus finanziellen Gründen ist jedoch eine umfassende Nachrüstung sämtlicher Bestandsbauten nicht möglich. Der behindertengerechte Umbau des Städt. Sophie-Scholl-Gymnasiums ist damit derzeit nicht mehr relevant. Die ursprünglich angedachte Finanzierung über einen Grundstücksverkaufserlös ist nicht mehr gegeben. Ein Umbau kann somit – wie auch bei allen anderen Schulgebäuden auch – erst im Zuge einer größeren anstehenden Sanierung bewältigt werden. Eine solche Großbaumaßnahme steht jedoch derzeit aufgrund des guten Zustandes des Gebäudes nicht an.

Im Rahmen der Inklusion wird dieser Punkt künftig jedoch noch eine stärkere Gewichtung gegeben werden müssen. Momentan ist jedoch nichts konkret planbar.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

##### Zu Nr.3:

Die Zuständigkeit für die Errichtung von öffentlichen Ganztagsgrundschulen und Ganztagsmittelschulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern und nicht des Referats für Bildung und Sport.

Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen.

Die Grundschule an der Farinellistr. 7 führt seit dem Schuljahr 2009/10 erstmals gebundene Ganztagsklassen und beabsichtigt, dieses Angebot in den kommenden Jahren zu einem kompletten Ganztagszug auszubauen. Mittel- bis langfristig plant das Referat für Bildung und Sport, mit einem Neubau oder einer größeren Umbaumaßnahme die sowohl für die Grundschule als auch für die benachbarte Hermann-Frieb-Realschule zur Mittagsversorgung und Ganztagsbetreuung erforderlichen Räume bereit zu stellen. Die städt. weiterführenden Schulen sind zum Teil schon auf einen Ganztagsbetrieb umgestellt, einige werden in nächster Zeit im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch umgestellt.

Alle städt. weiterführenden Schulen bieten eine ganztägige Betreuung an.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4b):

Die Kindertagesstätte Ackermannbogen IV, die auch 2 Hortgruppen beinhaltet, ist im Programmwurf in IL 1 eingestellt. Die Kindertagesstätte Ackermannbogen IV ist gemeinsam mit einem Kinder- und Teenietreff geplant.

Der Anregung kann entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 29.10.2010**

Der BA 5 beantragt einstimmig folgende Änderung:

1. 2110.7570 GS Bazeillesstr.8 - Der BA geht davon aus ,dass im Jahr 2012 die Bauarbeiten abgeschlossen sind. Daher muss der Mittelbedarf im Jahr 2012 auf 12.648 geändert werden.
2. 2110.8350 GS und TH Kirchenstr. 11 und 13 – Der BA hat vom RBS die Information, dass die Erweiterung 2010 abgeschlossen wird und 2011 in Betrieb gehen kann. Der Mittelbedarf wäre mit insgesamt 180 im Jahr 2010 fällig.
3. 4641.7615 (4647.1235) Hort Flurstr. 4-8 - Der Hort muss für das Schuljahr 2011/2012 zur Verfügung stehen. Deshalb sind insgesamt 700 für das Jahr 2011 vorzusehen

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates wurde im Juli 2010 der Baubeginn für die GI der GS Bazeillesstraße auf 2012 verschoben. Der Bau beginnt somit erst im Sommer 2012. Im Vorfeld werden Mobile Schulraumeinheiten zur Auslagerung von Schule und Hort auf dem Schulhof aufgestellt. Die Baumaßnahme kann durch die Baukostenverschiebung des Stadtrates erst im Jahr 2014 fertiggestellt werden. Der auf dem gleichen Schulhof geplante Kindergartenbau wurde im Sommer 2011 termingerecht fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Dem Antrag auf Fertigstellung im Jahr 2012 kann somit hinsichtlich des Kindergartengebäudes entsprochen, hinsichtlich des Schulgebäudes jedoch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Im November 2011 wird dem Ausschuss für Bildung und Sport der Projektauftrag für die Errichtung einer Einfachsporthalle und eines zweigeschossigen Schulbaues auf dem Schulhof der GS/FöS Kirchenstraße 9 vorgelegt.

Dem Antrag auf Durchführung des Projektes wird daher vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Projektauftrag entsprochen.

Zu Nr. 3.:

Aufgrund der momentanen Bedarfslage ist die Errichtung eines Pavillons oder einer Mobilen Raumeinheit auf dem Gelände der vom Gartenbau betreuten Sommerstockbahn (neben dem Schulgebäude Flurstraße 4) nicht erforderlich. Die Situation hat sich durch die Eröffnung einer Außenstelle des Hortes Flurstraße 4 am Ostbahnhof (Orleansstraße 13) entspannt, so dass momentan ein solcher Bau nicht relevant ist.

Dem Antrag kann somit nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 14.10.2010**

Der BA 7 fordert folgendes in die IL 1 aufzunehmen:  
6. Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung der Rudi-Sedlmayer-Halle für die Wiedernutzung der Halle und ggf. zur Verpachtung an einen Investor.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Die Landeshauptstadt München hat die Rudi-Sedlmayer-Halle bis zum 31.08.2016 (mit Verlängerungsoption bis zum 31.08.2018) an den FC Bayern München e. V. vermietet. Die Kosten für notwendige Investitionen sowie die Kosten des Unterhalts und Betriebs trägt der Verein. Die Landeshauptstadt München gewährt hierfür keine Zuschüsse.

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

**Anregungen des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe) vom 10.11.2010**

1. Der BA 8 beantragt die Kinderkrippe Kazmairstr. 23 in die IL 1 aufzunehmen und die Realisierung voranzutreiben. Die Bürger und Bürgerinnen des Stadtteil Laim, wo der Versorgungsgrad gering ist, würden davon profitieren, da sich der Standort nur wenige Meter vom U-Bahnhof Schwanthalerhöhe befindet.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Der Standort Kazmairstr. 23 wird nach einer intensiven baulichen Prüfung aufgrund der mit einer Bebauung verbundenen Probleme nicht weiter verfolgt.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 16.11.2010**

1. Der BA 9 fordert die im MIP 2010-2014 in IL 1 eingestuften Vorhaben auch im MIP

2011-2015 in die IL 1 aufzunehmen, soweit diese Vorhaben nicht in 2010 abgeschlossen werden. Des Weiteren fordert der BA 9 alle Maßnahmen der IL1, die den 9. Stadtbezirk betreffen, umgehend auszuführen.

Der BA 9 beantragt die im MIP 2010-2014 in IL 2 bzw. IL 3 eingestuften Maßnahmen in die IL 1 aufzunehmen:

2. 2110.8200, GS Südl. Auffahrtsallee 82, Brandschutz, Umbau, Planungskosten
6. 4641.8940 (4647.1240) Erweiterung Lernwerkstatt KITA Frundsbergstr. 43

Neu in das MIP 2011-2015 sind in die IL 1 aufzunehmen:

7. Bürgerzentrum Nymphenburger Str. 171, 2. BA in Verbindung mit der Errichtung einer Kinderkrippe (IL I 4642.7900 nun 4647.2030)

#### Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

##### Zu Nr. 1:

Alle Vorhaben der IL 1 des MIP 2010 - 2014 sind auch im Programmentwurf des MIP 2011 - 2015 wieder in IL 1 eingestuft, soweit diese nicht abgeschlossen wurden. Das Referat für Bildung und Sport strebt grundsätzlich eine rasche Realisierung aller als finanziell gesichert geltenden Maßnahmen an.

Der Anregung kann entsprochen werden.

##### Zu Nr. 2:

Das Baureferat wurde gebeten, in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Architekturbüro das Vorhaben unter baurechtlichen Anforderungen weiter zu konkretisieren und eine Kostenberechnung vorzunehmen. Die Bestandsaufnahme wurde noch nicht abgeschlossen. Ziel sollte es weiterhin sein, dass mit Fertigstellung der notwendigen Unterlagen die entsprechenden verfahrensmäßigen Schritte einzuleiten.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

##### Zu Nr. 6:

Die Erweiterung der Kita Frundsbergstraße 43 um eine Lernwerkstatt wird wegen der hohen Kosten der damit einhergehenden Unwirtschaftlichkeit eines Anbaues an einen bestehenden Pavillonbau nicht mehr weiterverfolgt. Der Raumgewinn von rd. 50 qm, welcher aber aufgrund der internen Erschließung im Gebäude mit einer Verlegung der Küche verbunden wäre, musste im Hinblick auf die hohen Kosten wirtschaftlich sehr kritisch bewertet werden.

Zwischenzeitlich wurden jedoch mit Spenden der Eltern und mit finanzieller Unterstützung des RBS-ZIM im Gartenbereich eine kleine geschützte Werkstatt für die Kinder eingerichtet. Damit wurde dem Wunsch der Eltern entsprochen. Diese Maßnahme ist somit ausreichend. Weiteres ist damit nicht mehr veranlasst.

Dem Antrag ist damit – soweit ein weiterer Nutzungsbereich für die Kinder geschaffen wurde – entsprochen.

##### Zu Nr. 7:

Gegen die für den 2. BA des Bürgerzentrums inkl. Kinderkrippe (sog. Neuhauser Trafo)

erteilte Baugenehmigung wurde erfolgreich Klage eingereicht. Es steht nicht fest, ob und ggf. wann mit der vorgesehenen Bebauung begonnen werden kann. Das Projekt wird federführend vom Sozialreferat betreut und ist dort im MIP eingestellt. Die Finanzierung der Krippe ist gesichert.

Der Anregung kann entsprochen werden.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 27.10.2010**

„... und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Folgende Maßnahme soll in die MIP Liste 1 aufgenommen werden:

1. Generalsanierung des Schulzentrums Gerastr. - Das Alter des Schulgebäudes und die Vielzahl der bestehenden Mängel machen eine GI notwendig. Eine Bestandsaufnahme des Sanierungsplanes ist angelaufen. Eine Entscheidung und die Durchführung der beschlossenen Arbeiten muss sich unmittelbar anschließen. Falls eine GI unwirtschaftlich sein sollte, ist ein Neubau erforderlich.
2. Erweiterung des Schulzentrums Gerastr. um zusätzliche Klassenräume. Verwirklichung mit den Sanierungsplänen
3. Bau einer weiteren Turnhalle; wird dringend für den Schul- und Vereinssport gebraucht.
6. Neubau einer Turnhalle der MS Leipziger Schule, Die kleine Turnhalle ist für den Sportunterricht nur sehr eingeschränkt nutzbar. Die Nutzung der Turnhalle der MS Leipziger Schule stößt auf Kapazitätsprobleme. Ein guter Sportunterricht dient nicht nur der Förderung der Beweglichkeit, der Gesundheit, sondern stärkt auch das Sozialverhalten. Durch die Einführung eines Ganztagszweiges erhöht sich die Dringlichkeit.
10. Neubau Soziales Zentrum Brieger Str. Kitz, Krippe, Arche, Wohnertreff; Planungen laufen, Fertigstellung für 2013 vorgesehen.
11. Neubau Soziales Zentrum Brieger Str. , Kiga; Planungen laufen, Fertigstellung für 2013 vorgesehen.
14. Instandsetzung und Neubau Schule und Kindergarten Amphionpark; in Ausführung
16. Kunstrasenfeld und Generalsanierung des Betriebsgebäudes des Sportgeländes Saarlouiser Straße
23. Betriebsgebäude für den FC Amicitia Homerstraße

### **Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:**

#### **Zu Nr. 1 und 2:**

Im Juli 2009 hat der Stadtrat die formelle Untersuchung des Schulzentrums Gerastraße beschlossen. Die Planungen laufen bereits. Nach Abschluss der Untersuchung wird dem Ausschuss für Bildung und Sport im Rahmen eines Projektauftrages das Ergebnis vorgetragen. Dabei ist dann auch zu entscheiden, ob die Maßnahme tatsächlich im Rahmen einer umfassenden Generalinstandsetzung oder ggf. im Rahmen einer evtl. geringfügigeren Maßnahme (z.B. Große Instandsetzung/Große Modernisierung) abgewickelt werden kann.

Im Rahmen der Untersuchung wurde auch festgestellt, dass das Bestandsgebäude durch An- und Aufbauten an verschiedenen Stellen erweitert werden kann.

Die Untersuchung hat ergeben, dass die Sanierung – trotz enorm hoher Kosten - gegenüber einem Neubau wirtschaftlich ist.

Der Projektauftrag ist vorbereitet und wird dem Stadtrat im November 2011 zur Ent-

scheidung vorgelegt.

Der Anregung kann damit vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Projektauftrag entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Der Neubau einer zusätzlichen Sporthalle am SZ Gerastraße wurde untersucht und ist derzeit Gegenstand der Planung. Zusammen mit dem unter Ziffer 1 und 2 dargestellten Projektauftrag wird dies dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Anregung kann damit vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Projektauftrag entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Der Neubau einer Sporthalle für die Mittelschule Leipziger Str. 7 hat derzeit keine vorere Priorität.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 10:

Der Ausschuss für Bildung und Sport hat den Projektauftrag mit Projektgenehmigung in seiner Sitzung am 21.09.2011 vertagt. Erst wenn dieser erteilt wurde, kann mit der Weiterplanung begonnen werden. Die Fertigstellung ist weiterhin für Herbst 2013 vorgesehen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 11:

Mit dem Bau des Kindergartens kann erst dann begonnen werden, wenn das angrenzende soziale Zentrum an der Brieger Straße (siehe oben zu Nr. 10) in Betrieb genommen wurde, da die Container für den Jugendtreff Arche im Bauraum des Kindergartens stehen. Eine Fertigstellung 2013 ist damit nicht möglich.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 14:

Die Erweiterung der Grundschule Welzenbachstraße (Amphionpark) und der Neubau der Kindertagesstätte Nanga-Parbat-Straße laufen bereits. Nach Abschluss der Neubauten haben zwischenzeitlich die Arbeiten für den 2. Bauabschnitt der Generalinstandsetzung des Bestandsgebäudes begonnen. Die Maßnahmen sind finanziert. Die Angelegenheit hat sich damit bereits erledigt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 16:

Die vom Bezirksausschuss gewünschte Maßnahme ist in der aktuellen Prioritätenliste (Stand: Oktober 2010) des Investitionsprogramms zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur auf Platz 16 vorgemerkt. Eine Realisierung der Maßnahme in den nächsten Jahren ist nicht möglich, da die Investitionsmittel im Sportbereich bis 2014 bereits fest für andere Projekte verplant sind. Erst, wenn die gewünschte Maßnahme zur Realisierung

sierung ansteht, wird sie in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen.

Der Anregung wird derzeit nicht entsprochen.

Zu Nr. 23:

Der Ausschuss für Bildung und Sport hat dem SC Amicitia e. V. mit Beschluss vom 24.11.2010 zur Errichtung eines Betriebsgebäudes für die Sportanlage an der Homerstraße einen Zuschuss in Höhe von 131.000 € und ein zinsloses Darlehen in Höhe von 44.000 € bewilligt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2010-2014 wurde entsprechend angepasst.

Dem Antrag wird entsprochen.

**Anregungen des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart) vom 18.10.2010**

Der BA 11 hat mehrheitlich folgenden Ergänzungen zugestimmt:

2. Bezüglich der Investitionen unter 5500.8150, TSV Milbertshofen e.V., Großinstandsetzung des Hallendachs, möchte der BA 11 anfragen, ob die Mittel in Höhe von 45.000 € für die Sanierung ausreichend sind, oder ob die Gesamtkosten noch ins MIP eingestellt werden?

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2.:

Bislang plante der Verein „nur“ eine Dachsanierung. Der voraussichtliche städtische Zuschuss für diese Maßnahme in Höhe von 45.000 € ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2011-2015 in Investitionsliste 3 vorgemerkt. Mittlerweile plant der Verein jedoch eine Generalsanierung seiner Sportanlage. Die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf 2,5 Mio. €. Zirka ein 1/3 dieser Kosten (voraussichtlich rd. 830.000 €) ist nach den Sportförderrichtlinien der Landeshauptstadt München zuwendungsfähig. Sobald der Förderantrag entscheidungsreif ist, wird er dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wird dann auch das Mehrjahresinvestitionsprogramm angepasst.

Der Anregung wurde entsprochen.

**Anregung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) vom 28.10.2010**

Der BA 12 hat mehrheitlich beschlossen:

1. Der Umbau der Balthasar-Neumann-Realschule sollte entgegen der zeitlichen Darstellung im MIP zeitnah realisiert werden.

3. Die Kosten für den Erwerb des ESV-Geländes sowie der Bau einer adäquaten Sporthalle sollen ebenfalls mit aufgenommen werden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

zu Nr. 1:

Der geplante Neubau (nicht Umbau) für die Städt. Balthasar-Neumann-Realschule an der Heidemannstraße hängt mit der Mittelschulsituation im Stadtteil Am Hart/Harthof zusammen.

Sobald die Mittelschulsituation eine Verlagerung der Städt. Balthasar-Neumann-Realschule von der Hugo-Wolf-Straße an die Heidemannstraße erfordert, werden die Planungen aufgenommen.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

zu Nr. 3:

Derzeit werden verschiedene Optionen geprüft, wie die Existenz des ESV München-Freimann e. V. gesichert werden kann. Eine mögliche Option ist der Kauf des Sportgeländes durch die Landeshauptstadt München sowie die Errichtung eines Vereinszentrums durch die Landeshauptstadt München. Erst, wenn feststeht, dass diese Option zum tragen kommen soll, werden die erforderlichen Grunderwerbs- und Baukosten in das Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

**Anregung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen) vom 13.10.2010**

Der Umbau der Schwimmhalle der GS/MS Stuntzstr. zum Fachlehrsaal u. Klassenzimmer soll von IL3 nach IL2 wegen der Sprengelerweiterung der GS vorgestuft werden, damit Planungen erfolgen können.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Im Oktober 2011 finden nochmals Gespräch mit den beiden Schulleitungen, dem Bezirksausschuss und dem RBS hinsichtlich der künftigen Verwendung der alten Schwimmhalle statt. Das Ergebnis ist abzuwarten. Danach sind entsprechende Planungen aufzunehmen.

Der Anregung kann insoweit entsprochen werden.

**Anregung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 27.10.2010**

Der BA 15 hat für das MIP 2011-2015 folgende Änderungs- und Ergänzungswünsche:

- a) KT Waldschulstr., Neubau, 2KG; der BA beantragt die Aufnahme der Planungen in IL 1
- c) Neu in IL 1 ist die Schule an der Lehrer-Wirth-Str., Sanierung der Schulsportanlage, aufzunehmen
- f) Neu in die Liste 3 ist die Planung eines Neubaus einer zweiten Bezirkssportanlage aufzunehmen

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu a):

Der an der Waldschulstraße geplante Kindergarten ist im Programmentwurf in IL 2 enthalten.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu c):

Mit Schreiben vom 29.11.2010 wurde dem BA mitgeteilt, dass sich die Freisportanlage in einem guten Zustand befindet und nicht saniert werden muss.

Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

Zu f):

Der Neubau einer zweiten Bezirkssportanlage für den 15. Stadtbezirk hat derzeit sportfachlich keine Priorität und steht in den nächsten Jahren nicht zur Realisierung an. Eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgt daher derzeit nicht.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

**Anregungen des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing-Fasangarten) vom 22.11.2010**

Der BA 17 wünscht folgende Änderung:

1. 4641.7560 (4647.1205) KT Münchberger Str. , der Mittelbedarf soll in IL 1 eingestellt werden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr.1:

Der Neubau des Hauses für Kinder an der Münchberger Straße ist in IL 1 eingestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching) vom 21.10.2010**

1. Für die Kita St. Franziskus sind in den Jahren 2011 und 2012 Mittel eingestellt. Es wird um Auskunft zum Planungsstand und Zeitpunkt der Realisierung gebeten.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

Zu Nr. 1:

Es konnte noch kein planungsrechtlich realisierbarer Standort als Ersatz für die Containeranlage am Candidplatz gefunden werden. Baukosten sind jedoch bereits in IL 1 eingestellt.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

### **Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 12.10.2010**

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen :

1. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg
4. Sofortiger Planungsbeginn für die Kita Heiglhofstr. 68
5. Modellsporthalle Hadern
6. Neubau bzw. Sanierung der Kita Blumenauer Str. 9
7. Neubau des Kinderzentrums Terofalstr. 25
9. Kunstrasenplatz an der BSA Wolkerweg
10. Kunstrasenplatz an der BSA Ludwig-Hunger-Str.
- A. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BSA am Wolkerweg entlang der A96
- D. Erweiterung und Sanierung der Schulturnhallen für die GS an der Senftenauerstr., GS Am Hedernfeld und der GS/MS an der Blumenauer Str.
- E. Sanierung der Sanitäranlagen und Fenster an der GS Senftenauerstr. und Sanierung der Sanitäranlagen an der GS Gardinistr.
- F. Umsetzung des zugesagten Anlegens eines Kunstrasenplatzes auf dem Tennenplatz auf der BSA an der Ludwig-Hunger-Str.
- G. Anlegen eines Kunstrasenplatzes auf dem Tennenplatz auf der BSA am Wolkerweg
- K. Einrichtung eines Stadtteilmuseums/-archiv im ehemaligen Rathaus an der Würmtalstraße nach Verlegung des 1gruppigen Kindergartens

#### Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

##### Zu Nr.1 und A:

Die vom Bezirksausschuss gewünschte Maßnahme hat derzeit sportfachlich keine Priorität. Eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm erfolgt daher nicht.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

##### Zu Nr. 4:

Die Baukosten für zwei zusätzliche Kindergartengruppen an der Heiglhofstr. 68 sind im Programmmentwurf in IL 2 enthalten. Die Einrichtung genießt derzeit keine vorrangige Priorität, da im 20. Stadtbezirk ein Versorgungsgrad von 90 % erreicht werden konnte.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

##### Zu Nr. 5

Die Maßnahme ist in der Prioritätenliste der Vereinsbauprojekte vorgemerkt. Derzeit liegt dem Referat für Bildung und Sport allerdings noch kein Förderantrag vor. Sobald dies der Fall ist und der Stadtrat dem Projekt zustimmt, erfolgt die Höherstufung in Investitionsliste 1.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

##### Zu Nr. 6:

Im Juli 2011 gab es mit den beiden Schulleitungen der GS und MS Blumenauer Str. 11, der Leitung der Ktst. Blumenauer Str. 9 und dem BA Gespräche hinsichtlich der künftigen Verwendung des Gebäudes. Eine Sanierung ist dringend notwendig, gleichzeitig sollen aber weitere Bedarfe im Kindertagesstättenbereich, vor allem im Krippenbereich, aber auch in der Ganztagesversorgung (Errichtung eines Ganztageszuges an der GS) abgedeckt werden. Die Untersuchung des Gebäudes wird zeigen, ob ein Abriss und ein Neubau die sinnvollere Variante ist.

Der Anregung kann vorerst bis zum Vorliegen eines konkreten Projektauftrages im Stadtrat entsprochen werden.

Zu Nr. 7:

Mit dem Eigentümer des Anwesens Terofalstraße 25 laufen Planungsgespräche zur Integration eines KiTZ in sein geplantes Bauvorhaben. Da es sich um ein Teileigentumsprojekt handelt, werden die Erwerbskosten beim Kommunalreferat, UA 8800, veranschlagt (siehe Ziffer 3 – verfahrenstechnische Neuerungen) und nicht beim RBS.

Der Anregung kann grundsätzlich entsprochen werden.

Zu Nr. 9 und G:

Die vom Bezirksausschuss gewünschte Maßnahme ist in der aktuellen Prioritätenliste (Stand: Oktober 2010) des Investitionsprogramms zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur auf Platz 12 vorgemerkt. Eine Realisierung der Maßnahme ist in den nächsten Jahren nicht möglich, da die Investitionsmittel im Sportbereich bis 2014 bereits fest für andere Projekte verplant sind. Sobald die Maßnahme zur Realisierung ansteht, meldet das Referat für Bildung und Sport diese zur Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm an.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 10 und F:

Die vom Bezirksausschuss gewünschte Maßnahme ist in der aktuellen Prioritätenliste (Stand: Oktober 2010) des Investitionsprogramms zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur auf Platz 15 vorgemerkt. Eine Realisierung der Maßnahme in den nächsten Jahren ist nicht möglich, da die Investitionsmittel im Sportbereich bis 2014 bereits fest für andere Projekte verplant sind. Sobald die Maßnahme zur Realisierung ansteht, meldet das Referat für Bildung und Sport diese zur Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm an.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu D:

Die Grundschule an der Senftenauerstraße 21 verfügt über eine der Schulgröße entsprechende und ausreichende Einfachsporthalle. Auch bei einem Anwachsen der Schule um einen Zug ist die bestehende Einfachsporthalle immer noch ausreichend. Eine Erweiterung der Sporthalle ist daher nicht notwendig. Es ist jedoch vorgesehen, die Sporthalle aufgrund ihrer baulichen Mängel umfassend zu sanieren. Die Untersuchungen hierzu laufen. Einer solchen Untersuchung ist jedoch letztendlich immer immanent, zu prüfen, ob die Sanierung tatsächlich wirtschaftlich ist oder ob nicht ggf. ein Neubau

die sinnvollere Variante wäre. Bei einer solchen Variante wäre dann letztendlich aufgrund eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2008 zu prüfen, ob nicht anstelle der Einfach- eine Zweifachsporthalle erstellt werden könnte. Dies müsste dem Stadtrat dann im Projektauftrag entsprechend vorgelegt werden.

Ein konkreter Termin für den Beginn der Sanierung, bzw. der Beschlussvorlage für den Stadtrat kann derzeit noch nicht angegeben werden.

Der Anregung kann somit derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu E:

Die Sanitäranlagen im Schulgebäude an der Senftenauerstraße 21 waren bereits Gegenstand mehrerer Ortstermine, bei denen u.a. auch der Bezirksausschuss anwesend war. Im Rahmen dieser Ortstermine wurde der BA informiert, dass sich die Sanitäranlagen zwar nicht mehr in dem bei aktuellen Neubauten entsprechenden Zustand befinden, jedoch immer noch im Vergleich zu anderen Schulen eine durchschnittliche Qualität aufzeigen. Eine umfassende Sanierung ist derzeit nicht angezeigt. Im Rahmen des Bauunterhalts werden jedoch Maßnahmen durchgeführt, welche die Nutzungsqualität der Sanitäranlagen verbessern sollen. Der Austausch von Fenstern stellt als reiner Erhaltungsaufwand keine Maßnahme dar, welcher über das MIP zu finanzieren ist. Im Rahmen des Bauunterhalts wird der Zustand der Fenster kontinuierlich überwacht und bewertet. Derzeit ist der Austausch der Fenster noch nicht vorgesehen, mittelfristig ist jedoch ein Austausch der Fenster - in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Bauunterhaltsmitteln und im Vergleich zum Zustand der Fenster an anderen Schulen - anzustreben. Derzeit kann noch kein konkreter Termin genannt werden, wann die Fenster an diesem Gebäude erneuert werden.

Beim Objekt Grundschule/Mittelschule Gardinistraße werden im Zuge von energetischen Maßnahmen auch die Fenster saniert. Das Objekt wurde seitens der Stadt München zum Konjunkturpaket II angemeldet; die Maßnahme mit einem Kostenumfang von rd. 3 Mio. Euro wird zum großen Teil aus diesem Förderprogramm finanziert. Die Baumaßnahme beginnt noch 2010. Die Sanierung der Sanitäranlagen konnte aus förderrechtlichen Gründen damit nicht verbunden werden. Diese können erst in den nächsten Jahren im Zuge normaler Bauunterhaltsarbeiten durchgeführt werden.

Der Anregung kann, was die Schule Senftenauerstraße anbelangt, nicht entsprochen werden.

Die Anregung kann, was die Sanierung der Fenster der Schule Gardinistraße betrifft, entsprochen und was die Sanitäranlagen betrifft, nicht entsprochen werden.

Zu K:

Der eingruppige Kindergarten wird momentan weiter zur Abdeckung der Bedarfssituation benötigt. Eine Aufgabe ist damit nicht möglich.

Dem Antrag kann damit nicht entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 11.11.2010**

„... In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Kindertagesstätte auf dem Grundstück der Margarethe-Gradl-Stiftung zwischen Stahlstraße, Steirerstraße und Hans-Goltz-Weg
2. Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation insbesondere:
  - a). Horte z.B. für die Schulen an der Osel-, Grandl- und Bäckerstraße, Peslmüllerstr. sowie Schererplatz
  - b). Krippen- und Kindergartenplätze für den Bereich Mooswiesen-, Scapinellistr. und Schäferwiese, Offenbachstr., Paul-Gerhardt-Allee, Berduxstr.
  - c). Hort-, Krippen- und Kindergartenplätze auf dem Technocell-Gelände
4. Dreifachturnhalle sowie Schulräume für das Schulzentrum an der Grandlstr.
5. Schaffung von ausreichenden Räumen für Angebote des Nachmittags- bzw. Ganztagesunterrichts und Ganztagsbetreuung für alle Schularten
6. Sanierung der Toilettenanlage und Schaffung weiterer Räume im Elsa-Brändström-Gymnasium
7. Notwendige Sanierung der Toilettenanlagen in den Schulen des 21. Stadtbezirk
10. Sanierung der Dreifachturnhalle in der Peslmüllerstr.
11. Erweiterung Karls-Gymnasium
12. Erweiterung und Brandschutzsanierung Max-Planck-Gymnasium

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Der Neubau des 2-gruppigen Kindergartens an der Stahlstraße ist im Programmmentwurf in IL 1 eingestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2a:

Das RBS beabsichtigt die Verbesserung der Hortsituation an allen Grundschulen des Stadtbezirks. Der Hortpavillon Scherer-Platz 7/ Georg-Habel-Straße für die Schulen am Schererplatz sowie der Hortpavillon an der Paganinistraße für die Grundschule an der Grandlstraße sind bereits seit 2007 in Betrieb. Die Erweiterung des Tagesheims der Grundschule an der Schäferwiese ist seit 2010 in Betrieb. An der Grundschule Bäckerstraße sollen durch einen Neubau 50 Plätze geschaffen werden. Die Planungskosten sind im Programmmentwurf in IL 1 eingestellt. Zur Versorgung der Grundschule an der Oselstraße sollen auf dem Grundstück Oselstr. 39 im Rahmen einer Errichtung eines Hauses für Kinder 50 Hortplätze geschaffen werden. Die Maßnahme ist im Programmmentwurf in IL 1 enthalten. Die Planungen wurden bereits eingeleitet. Die Nachfragesituation an der Grundschule an der Peslmüllerstraße hat keinen vordringlichen zu deckenden Bedarf ergeben.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 2b:

Im östlichen Teil des Schulgeländes An der Schäferwiese ist bereits ein 3-gruppiger Kindergarten in Betrieb gegangen

Der Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens an der Scapinellistraße sowie die geplante Kindertagesstätte an der Paul-Gerhardt-Allee sind im Programmmentwurf in IL 1 enthalten; die Planungen wurden bereits aufgenommen.

Die Kindertageseinrichtungen an der Offenbachstraße sind baulich integriert, so dass

deren Realisierung von dem jeweiligen Wohnbauvorhaben abhängt. Beide Maßnahmen sind in IL 2 eingestellt.

Für das Siedlungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee östlich/Berduxstraße wird erst der städtebauliche Wettbewerb ausgelobt. Konkrete Standorte werden sich erst nach Abschluss des Wettbewerbes ergeben.

An der Mooswiesenstraße gibt es keinen Standort für einen Kindergarten

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 2c:

Das Haus für Kinder mit Krippen- und Kindergartenplätzen an der Planegger Straße wird durch einen Investor erstellt und anschließend der Stadt übereignet. Eine Einstellung in das MIP ist deshalb nicht notwendig. Derzeit laufen die Planungsgespräche mit dem Investor.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Die Planungskosten für die Erweiterung der Schulanlage an der Grandlstraße mit Grundschule und Städt. Realschule an der Blütenburg sind im Programmentwurf in IL 2 enthalten. Das RBS sieht die Notwendigkeit einer Einstellung in IL 1 und hat dies in der beiliegenden Prioritätenliste zum Ausdruck gebracht. Im Rahmen der Erweiterung soll auch eine Dreifachsporthalle errichtet werden.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Die Zuständigkeit für die Errichtung von öffentlichen Ganztagsgrundschulen und Ganztagsmittelschulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern und nicht der Stadt München. Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen.

Von Seiten der Stadt werden als Sachaufwandsträger die erforderlichen Räume bereit gestellt, sofern die Schule einen Antrag auf Einrichtung von gebundenen Ganztagesklassen stellt.

Alle städt. weiterführenden Schulen sind zumindest zum Teil schon auf einen Ganztagsbetrieb umgestellt, einige werden in den nächsten Jahren entsprechend den pädagogischen Konzepten und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch weitere Elemente der Ganztagsbetreuung aufnehmen.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Die Maßnahme wurde im Frühjahr seitens des Ausschusses für Bildung und Sport beschlossen. Die Baumaßnahme wurde im Sommer 2011 begonnen und wird in nächster Zeit abgeschlossen.

Der Antrag hat sich damit verfahrensmäßig erledigt, da ihm durch die bereits in Ausführung befindliche Maßnahme entsprochen werden konnte.

Zu Nr. 7

Die generelle Sanierung von Toilettenanlagen in den Schulen des 21. Stadtbezirkes ist

(im Gegensatz zu der Maßnahme beim vorgenannten Objekt Elsa-Brändström-Gymnasium, dort überwiegt eine raumstrukturelle Maßnahme, welche anlagenbuchhalterisch als Investition zu bewerten ist) nicht Gegenstand eines MIP-Verfahrens. Reine Sanierungen sind über den konsumtiven Haushalt als normaler Bauunterhalt abzuwickeln. Im Rahmen der jährlichen Gebäudezustandsberichte wird der Zustand der WC-Anlagen erfasst und im Bauunterhaltsabgleichsgespräch mit dem Baureferat die notwendige Priorität festgelegt. Der Stadtrat hat im Juli eine jährliche Pauschale zur Sanierung von WC-Anlagen beschlossen. Entsprechend den Abstimmungen mit dem BR erfolgen daraus in den nächsten Jahren auch im 21. Stadtbezirk Sanierungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Der Anregung kann, obwohl es sich bei den Sanierung nicht um MIP-relevante Angelegenheiten handelt, entsprochen werden.

#### Zu Nr. 10

Die (energetische) Sanierung der Dreifachsporthalle an der Peslmüllerstraße ist aus bautechnischer Sicht durchaus notwendig. Auch hier handelt es sich aber um keine MIP-Angelegenheit. Die Sanierung fällt in den konsumtiven Bereich und ist über den normalen Bauunterhalt abzuwickeln. Im Rahmen der Bauunterhaltsabgleichsgespräche mit dem Baureferat wird darüber zu entscheiden sein, wann und mit welchem Umfang, immer vor dem Hintergrund des Vergleichs mit dem Zustand anderer Schulanlagen, eine Sanierung möglich ist.

Der Anregung kann, da es sich um keine MIP-relevante Angelegenheit handelt, nicht entsprochen werden.

#### Zu Nr.11:

Das Verfahren nach den Städt. Hochbaurichtlinien wurde bereits gestartet. Die Erarbeitung der Konzeptunterlagen für den Projektauftrag zur Erweiterung des Karls Gymnasiums sind nahezu abgeschlossen. Um jedoch wegen einiger baurechtlichen Unklarheiten die nötige Planungssicherheit zu erlangen und um dem Stadtrat ein realisierbares Projekt zur Entscheidung vorlegen zu können, soll jedoch vorweg ein Antrag auf Vorbescheid bei der LBK gestellt werden. Anvisierter Baubeginn voraussichtlich Ende 2012/Anfang 2013.

Der Anregung kann entsprochen werden.

#### Zu Nr. 12:

Die Brandschutzsanierung der Kategorie 1 wird voraussichtlich noch 2011 abgeschlossen, da diese im Zusammenhang mit der derzeit stattfindenden energetischen Sanierung abgewickelt wird. Der Untersuchungsauftrag zur Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums ist in Arbeit und soll noch heuer zur internen Genehmigung den tangierten Referaten (Referat für Bildung und Sport, Stadtkämmerei und Baureferat) vorgelegt werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied) vom 26.11.2010**

Der BA 22 fordert eine mögliche Kostensteigerung aufgrund von neuen Schulkonzepten zu berücksichtigen. Die Arbeitsgruppe REGSAM hat ein pädagogisches Konzept zur Umsetzung des Schulzentrums erarbeitet. REGSAM bittet für die Maßnahmen in Freiam um Berücksichtigung im MIP, soweit noch nicht geschehen. Gleichzeitig bittet REGSAM das Konzept zu prüfen und die entsprechenden Kosten im MIP zu veranschlagen für folgende Maßnahmen:

2320.8100 Gymnasium Freiam  
2700.8250 Förderzentrum Freiam  
2110.7580 Grundschule Freiam mit Sportanlagen  
2953.7520 Sportpark Freiam  
4645.7720 Neubau Kita Freiam sowie  
für Familienzentrum, Freizeitstätte und Volkshochschule

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Die vorgenannten Maßnahmen und zusätzlich noch eine Realschule wurden vom RBS zum städtebaulichen Wettbewerb für den 1. Realisierungsabschnitt angemeldet und wurden dort berücksichtigt. Sie sind mit Planungskosten im MIP enthalten.

Sobald durch den notwendigen Bebauungsplan für die Schulstandorte, den Sportpark und die Kindertageseinrichtungen entsprechende Planungssicherheit besteht, wird das RBS in die Planung der einzelnen Einrichtungen eintreten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg) vom 10.11.2010**

Der BA 24 hat beschlossen:

2. KOOP Tollkirschenweg; Verschiebung des Projektes von IL2 nach IL 1
3. Erweiterung GS Waldmeisterstr. 38; Verschiebung des Projektes von IL2 nach IL 1
4. SC Lerchenauer See e.V. (Großinstandsetzung Vereinsheim und Sportplatz); Verschiebung des Projektes von IL 3 nach IL 1
5. KT Dülferstr.; Es sollen über 2010 hinaus in 2011 und 2012 noch Mittel für Baukosten vorgesehen werden.
6. KT Paul-Preuß-Str.; Es sollen über 2011 hinaus in 2012 und 2013 noch Mittel für Baukosten vorgesehen werden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2:

Das Haus für Kinder am Tollkirschenweg ist im Programmentwurf in IL 1 enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

Es besteht derzeit keine dringende Notwendigkeit, die GS an der Waldmeisterstraße auszubauen. Eine Höherstrufung nach IL 1 ist deshalb nicht erforderlich.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Das Projekt ist in der Prioritätenliste der Vereinsbaumaßnahmen vorgemerkt. Sobald der Verein einen konkreten Förderantrag stellt und der Stadtrat der Förderung des Projekts zustimmt, wird die Maßnahme in Investitionsliste 1 höhergestuft.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 5:

Im Programmentwurf sind die Baukosten bis 2013 eingestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Im Programmentwurf sind die Baukosten bis 2013 eingestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

**Anregungen des Bezirksausschusses 25 (Laim) vom 12.11.2010**

Der BA 25 hat beschlossen:

2. GS/MS Schrobenhausener Str. 15, Generalinstandsetzung der Sporthalle; Planungskosten von IL2 nach IL 1 zu verschieben.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr.2:

Die Aufführung der Planungskosten in Investitionsliste 1 oder 2 ist bis zu einem bestimmten Verfahrensstand ohne Belang. Derzeit werden die Konzeptunterlagen für den Projektantrag erarbeitet, die unbeeinflusst von der gegenwärtigen Einreihung der Planungskosten durchgeführt werden können. Die Verschiebung der Projektkosten inkl. Planungskosten von Investitionsliste 2 auf Investitionsliste 1 sind im Rahmen des Projektauftragsbeschlusses zu erwirken.

Der Anregung kann verfahrensbedingt entsprochen werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Antrag des Referenten im Ausschuss für Bildung und Sport zuzustimmen.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse. Ein Anhörungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage mit folgender Stellungnahme zur Kenntnis genommen:

„Den Vorschlag, verschiedene Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens zu erhö-

hen, kann die Stadtkämmerei nicht mittragen. Die betroffenen Pauschalen wurden 2010 vom Stadtrat um 10 % gekürzt. Diese Entscheidung würde mit diesem Beschluss teilweise aufgehoben werden. Zudem bestehen Haushaltsreste, die darauf schließen lassen, dass die vorhandenen Ansätze derzeit ausreichen. Bei den Pauschalen, die erhöht werden sollen, bestehen derzeit Haushaltsreste in Höhe von 1,02 Mio. €.“

Das RBS führt hierzu aus:

Auf die Ausführungen hierzu auf S. 5 dieser Vorlage wird hingewiesen: Die in der Variante 620 von der Stadtkämmerei eingesetzten Raten sind lediglich die Anpassung der MIP-Raten an die Haushaltsansätze der letzten Jahre und sagen nichts über den Bedarf aus. Das RBS hält angesichts des enormen Bedarfs an den erhöhten Raten, die aus der Anlage 2 ersichtlich sind, fest. Die Haushaltsreste sind bei der Bedarfskalkulation berücksichtigt. Die 10% ige Kürzung der Pauschalen bleibt davon unbenommen.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Zurek, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Dietl, haben Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 - 2015 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2016 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionsliste 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Erhöhung der Pauschalen des beweglichen Anlagenvermögens (siehe Anlage 2) wird zugestimmt.
4. Die verfahrenstechnischen Neuerungen werden zur Kenntnis genommen.

## 5 Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
(ohne Nr. zum Teil)
- 4 Schwabing–West  
(zu Nr. 1, 4b)
- 5 Au-Haidhausen  
(zu Nr. 1 zum Teil, 2)
- 7 Sendling-Westpark  
(ohne Nr. zum Teil)
- 9 Neuhausen-Nymphenburg  
(zu Nr. 1, 6, 7 )
  - 10 Moosach  
(zu Nr. 1 und 2, 3, 10, 14, 23)
- 11 Milbertshofen-Am Hart  
(zu Nr. 2)
- 13 Bogenhausen  
(ohne Nr.)
- 17 Obergiesing-Fasangarten  
(zu Nr. 1)
- 18 Untergiesing-Harlaching  
(zu Nr. 1 zum Teil)
- 20 Hadern  
(zu Nr./Buchstabe: 6 zum Teil, 7, E)
- 21 Pasing–Obermenzing  
(zu Nr. 1, 2a zum Teil, 2b zum Teil, 2c, 4 zum Teil, 5 zum Teil, 6, 7, 11, 12)
- 22 Aubing-Lochhausen-Langwied  
(ohne Nr.)
- 24 Feldmoching-Hasenberg  
(zu Nr. 2, 4 zum Teil, 5, 6)
- 25 Laim  
(zu Nr. 2 zum Teil)

kann entsprochen werden.

- Den Anregungen der Bezirksausschüsse
- 1 Altstadt-Lehel  
(zu Buchstabe b)
  - 4 Schwabing–West  
(zu. Nr. 2 und 3)
  - 5 Au-Haidhausen  
(zu Nr. 1, 3)
  - 8 Schwanthalerhöhe  
(zu Nr. 1)
  - 9 Neuhausen-Nymphenburg  
(zu Nr.2)
  - 10 Moosach  
(zu Nr. 6, 11, 16)
  - 12 Schwabing-Freimann  
(zu Nr. 1, 3)
  - 15 Trudering-Riem  
(zu Buchstabe. a, c, f)
  - 20 Hadern  
(zu Nr. /Buchstabe: 1 und A, 4, 5, 9 und G, 10 und F, D, E, K)
  - 21 Pasing–Obermenzing  
(zu Nr. 101)
  - 24 Feldmoching-Hasenberg  
(zu Nr. 3)

kann nicht entsprochen werden.

6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss** nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt im Rahmen der Verabschiedung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2011 – 2015 der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl  
2. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe  
Stadtschulrat

- IV. Abdruck von I mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst an  
das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
die Stadtkämmerei  
das Revisionsamt  
z. K.

- V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28/III

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)  
das Kommunalreferat  
das Baureferat - Geschäftsleitung  
das Baureferat – H 0, H 3, H 4, H 5, H 7  
das Baureferat – Gartenbau  
das Direktorium  
die Stadtkämmerei – II  
die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung  
das Referat für Bildung und Sport - PKC  
das Referat für Bildung und Sport - F 1  
das Referat für Bildung und Sport - F 2  
das Referat für Bildung und Sport - F 3  
das Referat für Bildung und Sport - F 4  
das Referat für Bildung und Sport - KITA  
das Referat für Bildung und Sport - GL 2  
das Referat für Bildung und Sport - ZIB  
das Referat für Bildung und Sport – Sportamt (2-fach)  
das Referat für Bildung und Sport – ZIM/SG 1  
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/SG 2  
das Referat für Bildung und Sport - ZIM/SG 4  
den Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel  
den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West  
den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen  
den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark  
den Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe  
den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg  
den Bezirksausschuss 10 Moosach  
den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart  
den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann  
den Bezirksausschuss 13 Bogenhausen  
den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem  
den Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten  
den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching  
den Bezirksausschuss 20 Hadern  
den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing  
den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied  
den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg  
den Bezirksausschuss 25 Laim  
z.K.

Am